

Konkretisierung der Verordnung zur Regelung von digitalen Geräten in der Unterstufe am BRG Traun



1. Mobile Geräte werden beim Betreten der Schule abgeschaltet.
2. Mobile Geräte werden im Klassenspind sicher verwahrt, der abgesperrt sein muss.
3. Mobile Geräte dürfen für Unterrichtszwecke nach Aufforderung einer Lehrkraft verwendet werden, müssen aber anschließend wieder ausgeschaltet und verwahrt werden.
4. Diese Regelung gilt für den gesamten Schultag incl. Mittagspausen, Freistunden, ... bis zum Verlassen des Schulgeländes.

Was geschieht bei Missachtung dieser Regelungen?

1. Mobile Geräte werden bei Nichteinhaltung dieser Regelung von Lehrkräften abgenommen und im Sekretariat abgegeben. Name und Klasse der Schülerin/des Schülers sind bekannt zu geben.
2. Im Sekretariat liegen Klassenlisten auf. Darin werden alle Verstöße gegen diese Regelung notiert.
3. Das mobile Gerät kann zu Unterrichtsende bzw. bis 14:30 Uhr (am Freitag bis 13:45 Uhr) im Sekretariat abgeholt werden. Durch Entsperren der Geräte muss nachgewiesen werden, dass die Schülerin/der Schüler Besitzer dieses Gerätes ist.
4. Wurde das Gerät zweimal abgenommen, wird das Gerät nicht mehr an die Schülerin/den Schüler ausgegeben. Es kann bis 14:30 Uhr am selben Tag bzw. am nächsten Tag von einer erziehungsberechtigten Person abgeholt werden (am Freitag bis 13:45 Uhr).
5. Sollte auch diese Maßnahme zu keiner Verhaltensänderung führen, kommt es zu einem Gespräch der Erziehungsberechtigten gemeinsam mit der Schülerin/dem Schüler und der Schulleitung.

Ausnahmen von dieser Regelung (z.B. aus gesundheitlichen Gründen) sind bei der Direktion zu beantragen und müssen genehmigt werden.